



Birkenrain

Ein Zuhause für sinnerfülltes Leben im Alter

Tarifordnung 2021



Die Kosten für den Aufenthalt im Birkenrain setzen sich zusammen aus Pensionstaxe, Betreuungstaxe, Pflorgetaxe und den Kosten für private Auslagen.

Die Verrechnung der Kosten erfolgt monatlich im Nachhinein. Für die Bezahlung der Rechnung gilt eine Frist von 10 Tagen. Vorzugsweise ist ein Lastschriftverfahren (LSV) einzurichten.

1. Pensionstaxe

1.1. Grundsätzliches

In der Pensionstaxe sind die Kosten für pauschale Grundleistungen enthalten:

- Unterkunft im Einzelzimmer
- Hochwertiges Pflegebett, Einbauschränk, Vorhänge, allg. Beleuchtung
- In Pflegewohngruppen zusätzlich: Nachttisch
- Schränk im Untergeschoss
- Bettwäsche sowie Frotteewäsche für das Badezimmer
- Anschlussmöglichkeiten für Telefon, Internet und TV
- Benutzung des Pflegebades
- Benutzung der Gemeinschaftsräume sowie des Gartens
- Mit dem Knospe-Label zertifizierte biologische Vollpension mit Getränken (Mineralwasser nature, Kaffee, Tee, Milch, Kakao) zu den drei Mahlzeiten
- Früchte & Mineralwasser
- Gebäudenebenkosten: Heizung, Strom, Kalt- und Warmwasser, Ver- und Entsorgung, Sicherheitsanlagen, Gebäudeversicherung, Gebäudeverwaltung
- Regelmässige Zimmerreinigung
- Wäschebesorgung Grundbedarf inkl. Bett- und Frottéewäsche (ohne chem. Reinigung, Spezialwäsche und erhöhtem Wäschebedarf)
- Periodische Grund- und Fensterreinigung
- Sachversicherung gemäss separatem Merkblatt
- Zur Verfügung stellen von Rollstuhl oder Rollator bei Bedarf.

1.2. Zimmerkategorien

Im Birkenrain gibt es zwei Zimmerkategorien:

- Die Kategorie A umfasst die insgesamt 15 Zimmer der beiden Pflegewohngruppen sowie 18 Einzelzimmer mit Dusche/WC
- Die Kategorie B umfasst 2 Einzelzimmer im Dachgeschoss mit Dusche/WC, welche über eine Terrasse mit Seeblick verfügen.

Zimmertarif/Tag

A Fr. 160.–

B Fr. 175.–

Bei einem temporären Aufenthalt (Ferienzimmer, AÜP) beträgt die Pensionstaxe Fr. 180.00/Tag.

Bei Abwesenheiten von wenigstens drei ganzen aufeinanderfolgenden Tagen (Spitalaufenthalt, andere Abwesenheiten) erfolgt eine Rückvergütung von Fr. 15.00/Tag. Der Ein- und Austrittstag gilt als Anwesenheit. Die Reduktion ist auf 30 Tage/Jahr beschränkt.

Für erhöhten Wäsche-/Reinigungsbedarf wird eine Zusatztaxe von Fr. 5.00/Tag erhoben; regelmässig ausserordentlicher Reinigungs-/Wäschebedarf wird mit einer Zusatztaxe von Fr. 10.00/Tag belastet.

2. Betreuungstaxe

Die Betreuungstaxe wird allen Bewohnenden in Rechnung gestellt und separat ausgewiesen. Die Tarifierung der Betreuungsleistungen erfolgt unabhängig der BESA Einstufung.

Die Betreuungstaxe für Bewohnende in der Pflegewohngruppe beträgt Fr. 65.00/Tag. Dieser Tarif gilt auch für Bewohnende eines Einzelzimmers mit Dusche/WC, sofern sie ihren Alltag regelmässig in den Gemeinschaftsräumen der Pflegewohngruppen gestalten. Für alle anderen Bewohnenden beträgt die Betreuungstaxe Fr. 45.00/Tag.

Folgende Leistungen gehören zur Betreuung (Aufzählung nicht abschliessend):

- Einführung und Unterstützung beim Einleben im Heimalltag oder bei Änderungen
- Unterstützung bei Schaffung und Aufrechterhaltung einer Tagesstruktur und -gestaltung
- Begleitung und Anleitung im Garten
- Vermittlung von Sicherheit und Geborgenheit durch eine 24-Stunden-Notrufbereitschaft durch Präsenz von Mitarbeitenden im Haus
- Bereitstellung eines Bewohnenden-Alarm-Systems
- Kommunikation im Alltag, unter anderem durch Beratung und vermittelnde Gespräche mit Angehörigen und Drittpersonen
- Aufrechterhaltung, Förderung und Unterstützung sozialer Kontakte
- Koordination zwischen den an der Betreuung involvierten Diensten
- Unterstützung und Hilfestellung bei Postsendungen und -lieferungen
- Einfache Aktivierung und Betreuung
- Begleitung und Unterstützung in Krisensituationen
- Teilnahme an allgemeinen künstlerischen und therapeutischen Angeboten (regelmässige Veranstaltungen)
- Beratung und Motivation rund um die angebotenen Veranstaltungen
- Gemeinsame Anlässe wie Sommerfest, Advents-Apero und Weihnachtsfeier
- Gemeinsame Ausflüge (Organisation, Begleitung, Transport, Verpflegung)
- Begleitung in Krisensituationen und in der Sterbephase.

3. Pflorgetaxe

In Franken pro Tag	Pflorgetaxe BESA	Beitrag Kranken- Versicherung	Eigenanteil Bewohner/in	Pflegebeitrag öffentliche Hand
BESA 1	15.73	9.60	6.13	0.00
BESA 2	45.70	19.20	23.00	3.50
BESA 3	75.68	28.80	23.00	23.90
BESA 4	105.65	38.40	23.00	44.25
BESA 5	135.61	48.00	23.00	64.60
BESA 6	165.58	57.60	23.00	85.00
BESA 7	195.56	67.20	23.00	105.35
BESA 8	225.53	76.80	23.00	125.75
BESA 9	255.50	86.40	23.00	146.10
BESA 10	285.47	96.00	23.00	166.45
BESA 11	315.43	105.60	23.00	186.85
BESA 12	345.41	115.20	23.00	207.20

4. Private Auslagen

Folgende Leistungen werden separat verrechnet:

- | | |
|--|----------------------|
| • Pflegematerial (z.B. Duschgel, Deo etc.) | nach Aufwand |
| • Anschluss Telefon | nach Aufwand |
| • Monatliche Telefonkosten | Fr. 30.00/Monat |
| • Nutzungsgebühr Internet | Fr. 20.00/Monat |
| • TV-Gebühr | Fr. 30.00/Monat |
| • Zimmerservice aus Komfortgründen | Fr. 8.00/ Mahlzeit |
| • Diätzuschlag und Spezialmenüs, je nach Aufwand | Fr. 60.00/150.00/Mt. |
| • Spezielle Getränke, Wein und Kioskartikel | gemäss Preisliste |
| • Essen Gäste | gemäss Preisliste |
| • Coiffeuse; Fusspflege | gemäss Preisliste |
| • Nämeli für Kleidung | Fr. 1.00/Stück |
| • Begleitdienste, z.B. Arztbesuche (exkl. Fahrtkosten) | Fr. 60.00/Stunde |

- Persönliche Dienstleistungen, Botengänge, besondere hauswirtschaftliche Leistungen etc. Fr. 60.00/Stunde
- Ersatz des Haustür-/Zimmerschlüssels Fr. 150.00

5. Einmalige Kosten

- Eintritts- und Austrittspauschale je Fr. 400.–
- Unverzinsliche Sicherheitsleistung bei Eintritt Fr. 7000.–
- Nämeli der Wäsche beim Eintritt pauschal Fr. 150.–

6. Reservationen

Zimmerreservierungen können grundsätzlich für 14 Tage vorgenommen werden. Dafür wird die in dieser Taxordnung unter Punkt 1 aufgeführte Pensionstaxe, abzüglich der bei Abwesenheiten anfallenden Reduktion in Höhe von Fr. 15.–/Tag, erhoben.

7. Inkrafttreten

Diese Tarifordnung wurde vom Stiftungsrat Birkenrain Stiftung für sinnerfülltes Altern am 09. März 2021 beschlossen; sie tritt per 01. Juni 2021 in Kraft und ersetzt die vorherige.